



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 459/17 Datum: 22.06.2017 Status: öffentlich
Antrag auf Errichtung und Betrieb eines Umspannwerkes gem. § 4 BImSchG (Gemarkung Wessin, Flur 1, Flurstücke 319/2, 320/1, 320/2, 321) Beteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens als Nachbargemeinde	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	03.07.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorhabenträger beantragt die Errichtung einer Elektroumspannanlage 380/110-kv-Freiluftschaltanlage angrenzend zum bestehenden Umspannwerk zwischen Crivitz und Wessin.

Der Vorhabenstandort befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Gemäß Absatz 1 des Gesetzes sind u.a. Vorhaben die der Versorgung mit Elektrizität dienen im Außenbereich zulässig, wenn ihnen öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Die Stadt ist als Nachbargemeinde im Rahmen des Verfahrens gem. § 4 BImSchG beteiligt. Die Hinweise und Anregungen sind bis zum 10.07.2017 abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan

Die Planunterlagen können im Amt Crivitz eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Crivitz teilt im Rahmen der Stellungnahme zum Vorhaben der Errichtung einer Elektromspernanlage folgende / keine Hinweise mit.